

Systemische Therapie »wissenschaftlich anerkannt«

Jürgen Kriz

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) hat mit offiziellem Datum vom 14.12.2008 in seinem »Gutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Systemischen Therapie« festgestellt, dass die »Systemische Therapie« nach den vom WBP angewandten Beurteilungskriterien als »wissenschaftliche anerkannt« gelten kann. Dabei hat er – entsprechend seiner im Wesentlichen 2002 beschlossenen Vorgehensweise zur Begutachtung von Psychotherapieverfahren – die Empfehlung verbunden, dieses Verfahren für die vertiefte Ausbildung sowohl zum Psychologischen Psychotherapeuten als auch zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gemäß der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen zuzulassen.

Erfahrungsgemäß werden die für die Zulassung zur vertieften Ausbildung zuständigen Länderbehörden diesen Empfehlungen folgen. Denn seit Beginn des Psychotherapeutengesetzes machen die Länder keinen Gebrauch von eigenständigen Entscheidungen, für die sie laut Gesetz »nur in Zweifelsfällen« den WBP um ein Gutachten anfragen sollen. Vielmehr hat sich ein Automatismus eingebürgert, bei dem der WBP quasi als ein berufsrechtliches Anerkennungsorgan fungiert. Der noch ausstehende offizielle Beschluss der Länderbehörden ist daher nur als Formsache anzusehen.

Damit ist nach nun zehnjähriger Odyssee durch die unabwägbareren Tücken des deutschen Post-Psychotherapeuten-Gesetz-Chaos der berufsrechtliche Anerkennungsprozess der »Systemischen Therapie« endlich in einem sicheren Hafen gelandet. Die erste Anerkennungs-Expedition – ausgerüstet mit einem vor allem von Günter Schiepek gebauten Schiff – endete bekanntlich bereits nach kurzer Zeit in den damals noch heftigeren Stürmen berufspolitischer und wissenschaftlicher Kontroversen mit einem Desaster. Aus heutiger Sicht war das Schiff für seine Aufgaben sicherlich nicht optimal gebaut – was nach dem Scheitern auch etliche Systemiker kritisierten. Man muss aber fairerweise konstatieren, dass damals noch überhaupt nicht bekannt war, für welche Strömungen und Winde ein solches Schiff ausgerüstet werden sollte. Die Kriterien des WBP wurden erst später in der Form entwickelt, wie sie nun dem zweiten Begutachtungsprozess zugrunde lagen (und inzwischen durch das »Methodenpapier« von 2007 ja bereits

wieder modifiziert wurden – was aber keine Rolle spielte, da der Antrag mit jenem WBP-Prozedere begutachtet wurde, das bei der erneuten Einreichung des Antrags, Juni 2006, gültig war).

Insofern konnte dieser neuerliche Antrag wesentlich besser auf die Beurteilungskriterien hin ausgerichtet werden, als es Schiepek damals möglich war. Die von Kirsten von Sydow et al. (2007) im Auftrag der »Systemischen Gesellschaft« (SG) und der »Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie« (DGST) publizierte Dokumentation zur Wirksamkeit der Systemischen Therapie/Familientherapie war denn auch *die* essentielle Grundlage des neuerlichen Antrags. Allerdings musste das Autorenteam noch zusätzlich erhebliche Recherchearbeit leisten, um weitere Studien aus aller Welt ausfindig zu machen. Vielleicht kam hier eine besondere Qualität des systemischen Ansatzes zum Tragen: Wie man hörte, war die Zusammenarbeit des Autorenteams mit den dahin stehenden Gesellschaften und einem weltweiten supportiven Netz ganz ausgezeichnet. Ohne diese hervorragende Kooperation und den teilweise immensen Arbeitsaufwand wäre, das muss man nüchtern feststellen, der angesteuerte Hafen nicht erreicht worden.

Dass dieses Verfahren unter der Bezeichnung »Systemische Therapie« und nicht, wie die beiden Gesellschaften ursprünglich beantragt hatten, als »Systemische Therapie/Familientherapie« seine Anerkennung bestätigt bekam, dürfte nicht von Nachteil sein: Vielmehr wird dies vielleicht zu einer noch präziseren theoretischen Herausarbeitung des »Systemischen« führen. Der Ansatz ist nun (noch) deutlicher gegenüber dem Setting-Aspekt – nämlich einfach mit mehreren Personen im gleichen Raum zu arbeiten – abgegrenzt. Andererseits bleibt die Verbindung zur international eher üblichen »Family Therapy« bestehen. Es lässt sich erahnen, dass die Abgrenzungsfrage – wie weit wurde in einer bestimmten Studie »systemisch« interveniert und wie weit »nur« familientherapeutisch (oder noch anders) – Anlass zu langen Debatten im WBP war.

Manche hat verwundert, dass das Begutachtungsverfahren trotz der ausgezeichneten Vorlagen über zwei Jahre gedauert hat. Die Schwierigkeiten werden aber sofort einsichtig, wenn man sich klar macht, dass eine Studie zum Beispiel in den USA nicht unternommen wird, um den Kriterien des deutschen WBP im Hinblick auf die »wissenschaftliche Anerkennung eines Verfahrens« zu genügen. Vielmehr sind die Forschungsfragen oft viel spezifischer, die Patienten praxisnäher (und nicht »Träger« von reinen ICD-Störungen), die Vergleichsgruppen fragespezifischer (und nicht reine Kontrollgruppen oder Personen, die mit anderen Vorgehensweisen behandelt wurden, die an deutschen Richtlinienverfahren ausgerichtet sind) etc. Wie weit eine reale Studie den Idealvorstellungen des WBP folgt, ist daher in den meisten Fällen Auslegungssache und somit Anlass zu Kontroversen.

Sehr positiv für die weitere Entwicklung der Systemischen Therapie in der BRD ist sicherlich, dass der WBP letztlich die Empfehlung zur vertieften Weiterbildung sowohl für die Psychologischen Psychotherapeuten als auch für die

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ausgesprochen hat. Wäre nur Ersteres geschehen, so wäre die absurde Situation eingetreten, dass Psychologische Psychotherapeuten zwar (auch) Kinder- und Jugendliche mit Systemischer Therapie behandeln dürfen, aber speziell für Kinder- und Jugendliche keine systemischen Therapeuten ausgebildet werden können. Das heißt, es hätte eine Dequalifizierung der Behandlung von Kindern und Jugendlichen in Systemischer Therapie stattgefunden, wie sie für die Gesprächspsychotherapie aus dem WBP-Beschluss folgt. Das ist der Systemischen Therapie und den Patienten erspart geblieben.

Der Wortlaut des umfangreichen Gutachtens mit den Tabellen ist unter <http://www.wbpsychotherapie.de/page.asp?his=0.1.17.71.83> im Internet nachzulesen. Man kann dort auch die Anwendungsbereiche ersehen, auf Grund derer der WBP sein Urteil gefällt hat. Sie werden hier explizit nicht referiert, um der Missinterpretation nicht Vorschub zu leisten, »nur« für diese Bereiche sei die Systemische Therapie wissenschaftlich anerkannt. Beurteilt wird das *ganze Verfahren* – bei den Bereichen handelt es sich um Feststellungen über Teilschritte in einem komplizierten Beweisverfahren zur Wirksamkeit.

Fragt sich letztlich, wie es nun weitergeht. Für die Arbeit in Kliniken, für Anträge gegenüber Kassen etc. ist es wichtig, dass nun auch innerhalb der BRD mögliche Zweifel an der wissenschaftlichen Anerkanntheit der Systemischen Therapie ausgeräumt wurden. Für den Fachkundenachweis und die Arbeit in ambulanten Praxen ist allerdings hierzulande auch noch die sozialrechtliche »Anerkennung« durch den »Gemeinsamen Bundesausschuss« (G-BA) notwendig. Wie lange dieses dauert, welche Kriterien dort de facto angelegt werden und wie ein solches Verfahren somit ausgeht, vermag wohl niemand zu prognostizieren. Denn wie der G-BA jüngst am Beispiel der Gesprächspsychotherapie durchexerziert hat, kann er nach eigenem Gutdünken vorgehen, das so weit geht, dass er ein Verfahren willkürlich umdefinieren kann, um bestimmte Wirksamkeitsbelege von vornherein auszuschließen. Ob die Systemische Therapie einem fairen und sachgerechten Prüfverfahren unterzogen oder auch sie der Willkür konkurrierender Richtlinienvertreter ausgesetzt wird, ist daher ungewiss.